Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 16 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft

Änderung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Linienflugverkehr

(2014/C 6/04)

Mitgliedstaat	Spanien
Flugstrecke	Almeria-Sevilla
Datum des Inkrafttretens der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen	29.4.2009
Datum des Inkrafttretens der Änderungen	15.1.2014
Anschrift, bei der der Text und andere einschlägige Informationen oder Unterlagen im Zusammenhang mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angefordert werden können	Ministerio de Fomento Dirección General de Aviación Civil Subdirección General de Transporte Aéreo Paseo de la Castellana, 67 28071 Madrid ESPAÑA Tel. +34 915978454 Fax +34 915978643 E-Mail: osp.dgac@fomento.es

Ab dem 15. Januar 2014 können Dienste auf der den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegenden Strecke nach den neuen Bedingungen im freien Wettbewerb angeboten werden. Reicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im *Amtsblatt der Europäischen Union* kein Luftfahrtunternehmen ein Dienstprogramm zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ein, wird der Zugang im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemäß Artikel 16 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 auf ein einziges Luftfahrtunternehmen beschränkt.